

Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstundenregelung, gültig ab Saison 2018

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25.03.2017 werden folgende Beiträge und Regelungen für das Ableisten von Arbeitsstunden verbindlich ab der Saison 2018 festgelegt:

Mitgliedsbeiträge:

(einschließlich Verbandsabgaben)

Einzelmitglied	jährlich	EUR 120,00
Einzelmitglied bis zur Volljährigkeit	jährlich	EUR 45,00
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	jährlich	EUR 170,00
Studenten, Auszubildende und Ersatzdienstleistende	jährlich	EUR 45,00
Fördermitglieder	jährlich	EUR 45,00

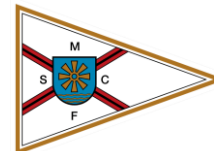
(nach §3 Satzung des SMCF: Fördermitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und den Wassersport nicht aktiv ausübt. Es hat kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.)

Kinder und Jugendliche, deren Eltern Mitglied des SMCF sind, sind bis zur Volljährigkeit von Beiträgen befreit.

Einmalgebühren:

Eintrittsgebühr für Einzelpersonen	einmalig	EUR 150,00
Eintrittsgebühr für Ehepaare	einmalig	EUR 200,00

Das Geschäftsjahr des SMCF ist das Kalenderjahr.



Arbeitsstunden:

Pro Jahr sind von allen aktiven Mitgliedern 10 Arbeitsstunden zu leisten. Innerhalb einer Partnermitgliedschaft können die Arbeitsstunden übertragen werden. Für alle nicht geleistete Arbeitsstunden wird im folgenden Jahr ein Betrag von EUR 12,00/Stunde berechnet.

Hiervon befreit sind:

- Rentner und Frührentner
- Gesundheitlich eingeschränkte Personen unter 50% anteilig
- Gesundheitlich eingeschränkte Personen ab 50% befreit
- Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit
- Personen in Ausbildung (Lehre oder Studium)

Die Befreiung ist schriftlich, unter Vorlage der entsprechenden Nachweise und im Voraus beim Vorstand zu beantragen.

Arbeitsstundenmeldung

Jedes Mitglied meldet seine geleisteten Arbeitsstunden selbst im Mitgliederportal des SMCF. Arbeitsstunden können direkt in Veranstaltungen oder unter Arbeitsstunden -> Projekte -> „Arbeitsstunden ohne Projekt melden“ eingetragen werden. Bitte die entsprechend passende Kategorie bzw. Aufgabe auswählen.

Der zuständige Vorstand gibt die Arbeitsstundenmeldungen frei und stellt so sicher, dass die Stunden tatsächlich geleistet wurden. Dann sind die Stunden in der Mitgliederverwaltung hinterlegt und können im Mitgliederprofil abgerufen werden.

Die Arbeitsstundenmeldungen eines Jahres werden in der ersten Woche des darauffolgenden Jahres bearbeitet und abgerechnet. Bis zum Jahresende nicht gemeldete Arbeitsstunden können nicht mehr nachträglich anerkannt werden. Jedes Mitglied ist für die Meldung seiner Arbeitsstunden selbst verantwortlich.

Gebühren Jollenplatz

nach Absprache, Bootsgröße und Verfügbarkeit

Saisonplatz	März bis Oktober	EUR 100
Jahresplatz	jährlich	EUR 150